

## **Gesetzliche Änderungen bei HBCI PIN/TAN. Ihre Entscheidung ist notwendig!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nutzen das Übermittlungsverfahren HBCI PIN/TAN in Bank online (Bestandteil von DATEV Unternehmen online). Dieses Verfahren ist von den Auswirkungen der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) betroffen. Sie müssen entscheiden, ob Sie das Übermittlungsverfahren HBCI PIN/TAN zukünftig weiterhin nutzen wollen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann DATEV das HBCI PIN/TAN-Verfahren in Bank online bis voraussichtlich Anfang September 2019 anbieten. Danach ist es über Ihren **bestehenden HBCI-Zugang nicht mehr möglich**, Bankkontoauszüge abzuholen und Zahlungen auszuführen. Sie können entweder auf eines der alternativen Übermittlungsverfahren RZ-Bankinfo oder EBICS umsteigen oder das HBCI PIN/TAN-Nachfolgeangebot des zertifizierten DATEV-Kooperationspartners finAPI GmbH nutzen.

### **So treffen Sie die richtige Entscheidung**

Durch die gesetzlichen Änderungen ergeben sich auch Änderungen im Funktionsumfang beim HBCI PIN/TAN-Verfahren. Bekannte Einschränkungen sind beispielsweise eine zusätzliche TAN-Abfrage bei Kontoumsatzabrufen nach spätestens 90 Tagen: die sogenannte starke Authentifizierung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.datev.de/zag](http://www.datev.de/zag). Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer Bank über Umfang und Zeitpunkt der Einschränkungen.

### **Vermeiden Sie Stillstand im Zahlungsverkehr**

Ab Anfang September 2019 können Sie mit dem bisherigen HBCI-PIN/TAN-Verfahren weder Bankkontoauszüge abholen noch Zahlungen ausführen. Bitte treffen Sie frühzeitig die Entscheidung, welches Verfahren zukünftig in Ihrem Unternehmen zum Einsatz kommen soll:

- RZ-Bankinfo für Kontoumsätze bzw. das Sammelverfahren mit Begleitzettel für Zahlungen
- EBICS
- die neue PIN/TAN-Lösung mit der finAPI GmbH mit Sitz in München, ein Tochterunternehmen der Schufa Organisation

Sie können die neue PIN/TAN-Lösung der finAPI GmbH direkt in Bank online beauftragen und einbinden. Dies wird voraussichtlich ab Juli 2019 möglich sein.

Unter [www.datev.de/zaq](http://www.datev.de/zaq) finden Sie Hilfen für Ihre Entscheidung.

Ich werde Sie in Kürze zu diesem Thema anrufen. Dann können wir gemeinsam eine passende Lösung für Sie besprechen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Steuerberatungsgesellschaft